



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



COS

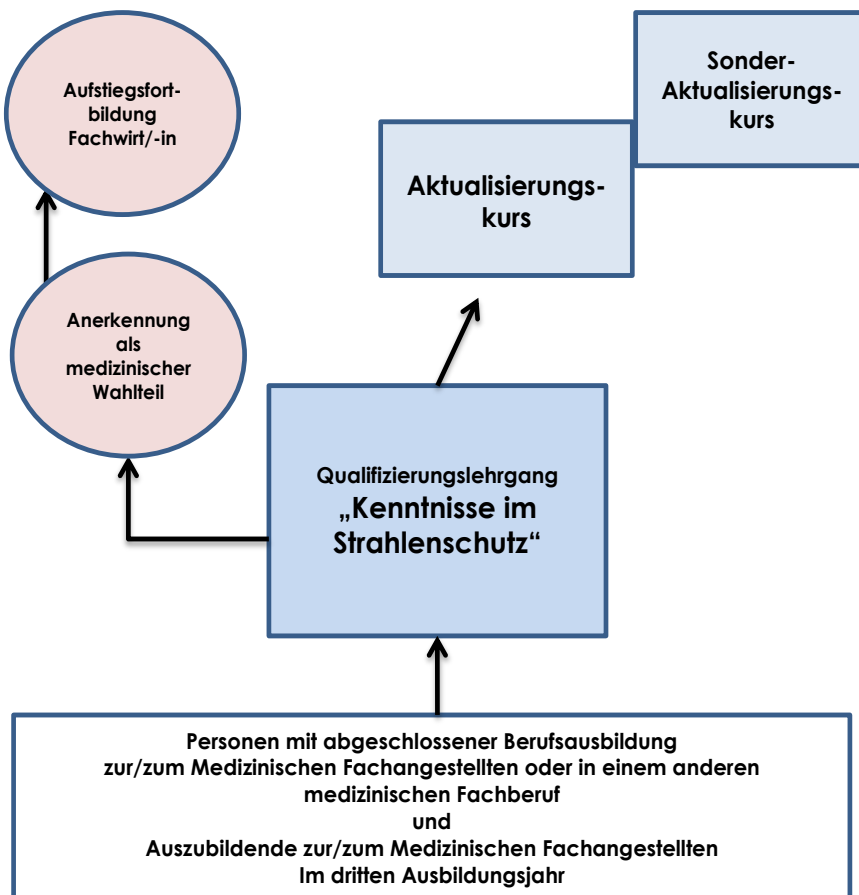
Fortbildungen Strahlenschutz

für nichtärztliche Mitarbeiter/-innen
in der Radiologischen Diagnostik



Sie möchten sich fortbilden und interessieren sich für den Bereich „Strahlenschutz“!

- Welche Fortbildungsmöglichkeiten bietet Ihnen die Carl-Oelemann-Schule?
- Gibt es Fortbildungsangebote für Aktualisierungskurse?
- Wird der Qualifizierungslehrgang Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ angerechnet?



Qualifizierungslehrgang Kenntnisse im Strahlenschutz (90 Stunden)

Der 90-stündige Qualifizierungslehrgang richtet sich an medizinische Fachkräfte zum Nachweis der „**Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung am Menschen**“ gemäß § 49 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Die Fortbildung umfasst 60 Stunden praktische Demonstrationen und Übungen, sowie 30 Stunden Vermittlung von theoretischen Lerninhalten.

Die vielfältigen praktischen Übungen finden in den Fachräumen der Schule statt, sowie in Form eines externen, strukturierten Praktikums (5 Stunden).



Zulassung zur Fortbildung:

Personen mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung in einem humanmedizinischen Fachberuf.
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr zum/zur Medizinischen Fachangestellten.



Inhalte:

- Anatomie und Röntgenanatomie
- Röntgenaufnahmetechnik
- Röntgendiagnostik in der Praxis
- Spezieller Strahlenschutz
- Dokumentationspflichten
- Rechtsvorschriften, Richtlinien und Empfehlungen
- Praktische Übungen zur Einstellung und Belichtung von Röntgenaufnahmen
- Praktische Übungen zur Qualitätssicherung
- Demonstrationen

Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr:

erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Lehrgangsprüfung zunächst eine Teilnahmebescheinigung. Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten wird die Bescheinigung „Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung am Menschen“ gemäß § 49 der StrlSchV ausgestellt.

Anerkennung:

Der Qualifizierungslehrgang kann bei Vorlage des Zertifikates als medizinischer Wahlteil in der Aufstiegsfortbildung zum/zur **Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung** anerkannt werden.

Termine: Interessentenliste

Gebühr: 1.080 €

Prüfungsgebühr: 55 €

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.

Hinweis zur Aktualisierungsfortbildung:

Die Kenntnisse im Strahlenschutz müssen gemäß StrlSchV mindestens alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Carl-Oelemann-Schule bietet jährlich Fortbildungsveranstaltungen an. (Siehe Seiten 5 und 6)



Aktualisierungskurs Kenntnisse im Strahlenschutz (8 Stunden)

Medizinische Fachkräfte, die gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 3 und § 49 Abs. 2 Satz 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Kenntnisse im Strahlenschutz nachweisen können, müssen zum Erhalt ihrer Qualifikation mindestens alle 5 Jahre an einem **Aktualisierungskurs nach § 49 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)** teilnehmen.

Zielgruppen für den Aktualisierungskurs sind: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/-innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, MTAs, MTRAs und MTLAs.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Neue Entwicklungen in der Gerätetechnik
- Dosis und Referenzwerte
- Grundlagen des Strahlenschutzes
- Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen einschl. CT und digitale Bilderzeugung
- Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen
- Aufgaben der ärztlichen Stellen
- Dokumentationspflichten
- Arbeitsanweisungen

Die Lernerfolgskontrolle wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Die Teilnehmer/-innen werden innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung über das Ergebnis informiert.

Für Personen, die die 5-Jahresregelung überschritten haben, bieten wir einen **Sonderkurs** zur Fortgeltung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz an.

Termin: Interessentenliste

Zeit: 08.30 – 17:00 Uhr

Gebühr: 125 € inkl. Lernerfolgskontrolle

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.



Sonderkurs zur Fortgeltung der Fachkunde und der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (16 Stunden)

Die Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung sind regelmäßig alle fünf Jahre durch Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle anerkannten Fortbildung zu aktualisieren!

Der vorliegende Sonderkurs richtet sich an Medizinische Fachangestellte, Arzthelfer/-innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, MFAs, MTLAs und MTRAs, die die Frist zur Aktualisierung versäumt haben und damit die Fachkunde oder die Kenntnisse im Strahlenschutz derzeit nicht mehr nachweisen können.

Das Regierungspräsidium in Kassel hat entschieden, bei Versäumnis der o. a. Frist die Fortgeltung der Fachkunde und erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz anzuerkennen, wenn die erfolgreiche Teilnahme am vorliegenden Sonderkurs nachgewiesen werden kann.

Inhalte:

Bei der zweitägigen Veranstaltung finden zusätzlich zu den Lerninhalten des Aktualisierungskurses, (Seite 5), am Vortag ergänzende praktische Demonstrationen und Übungen statt.

Termin: Interessentenliste

Gebühr: 310 € inkl. Lernerfolgskontrolle

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.



Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Bildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt. Im Rahmen der vertiefenden Vermittlung von Lerninhalten in den Qualifizierungslehrgängen werden Praktika in einer radiologischen Abteilung in einem Krankenhaus durchgeführt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit unserem Anmeldeformular an (siehe Website).

Übernachtung im Gästehaus

Wenn Sie im Gästehaus übernachten möchten, melden Sie sich bitte mit dem Formular „Buchungsanfrage Gästehaus“ an (siehe Website).

Interessentenliste

Für die Kurse, die ohne Veranstaltungstermin ausgeschrieben sind, wird eine Interessentenliste geführt. Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldeformular unverbindlich an. Bei ausreichender Interessentenzahl wird ein Kurstermin festgelegt, über den wir Sie schriftlich informieren.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website:



Kontakt:

Ilona Preuß

Fon: 06032 782-154

E-Mail: ilona.preuss@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Stand: September 2022